

Auftrag zur Übertragung der Berechtigung zur Geltendmachung der THG-Quote für Elektro-Fahrzeuge

PRIVAT

Name, Vorname des Fahrzeughalters

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Bankverbindung

Kontoinhaber (falls abweichend vom Halter)

IBAN

Name der Bank

GEWERBLICH

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Die Überweisung des Betrags erfolgt gemäß
6.2 der AGB nach Rechnungslegung auf das in
der Rechnung angegebene Konto.

Daten zum Fahrzeug

Fahrzeugtyp/Hersteller

KfZ-Kennzeichen

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.

Zulassungsdatum

Hinweis: Bitte senden Sie uns zusätzlich eine Kopie des Fahrzeugscheins (Vorder- und Rückseite) zu.

Hiermit übertrage ich der Stadtwerke Torgau GmbH, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau das Recht, für das oben genannte E-Fahrzeug die THG-Quote geltend zu machen.

Die Übertragung gilt für das Kalenderjahr 2026. Für Übertragungen bis 15.10.2026 erhalte ich von den Stadtwerken Torgau ein jährliches Entgelt in Höhe von 110,00 Euro¹ bzw. 180,00 Euro².

(¹ gilt für Fahrzeugklasse M1 - PKW | ² gilt für Fahrzeugklasse N1 - leichte Nutzfahrzeuge)

Hiermit bestätige ich, dass

- es sich bei dem E-Auto um ein reines Batterieelektrofahrzeug handelt und dass es auf mich als Fahrzeughalter bzw. auf die oben angegebene Firma zugelassen ist.
- ich das Recht, die THG-Quote geltend zu machen, für den genannten Zeitraum noch an kein anderes Unternehmen und keine andere Person übertragen habe.
- ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Torgau akzeptiert habe.
- ich nach § 7 Abs. 5 (38.BImSchV) verpflichtet bin, bei Ummeldung des Fahrzeughalters den neuen Fahrzeughalter über die in diesem Verpflichtungsjahr beantragte THG-Quote zu informieren.

Datum

Unterschrift